



# **A m t s b l a t t**

## **für die**

## **Gemeinde Heek**

| <b>Jahrgang</b><br><b>22</b> |              | <b>Ausgegeben:</b><br><b>Heek, den 22.02.2016</b>                                                                                                                           | <b>Nr.</b><br><b>2/2016</b> |
|------------------------------|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|
| <b>Lfd. Nr.</b>              | <b>Datum</b> | <b>I n h a l t / Titel</b>                                                                                                                                                  | <b>Seite</b>                |
| 1                            | 19.02.2016   | 38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Heek-West III)<br>hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1<br>Baugesetzbuch                                        | 2                           |
| 2                            | 19.02.2016   | Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III<br>hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1<br>Baugesetzbuch                                                | 2                           |
| 3                            | 19.02.2016   | Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III<br>hier: Aufstellungsbeschluss                                                                                               | 3-4                         |
| 4                            | 19.02.2016   | Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung<br>des Zweckverbandes Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft<br>West (KAAW) - geänderte Fassung vom 11. November 2015 - | 5                           |

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k  
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter [www.heek.de](http://www.heek.de) bereit.

### Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung in der Gemeinde Heek

38. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bebauungsplan Nr. 71, Gewerbepark Heek-West III)

Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III

hier: Durchführung der Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

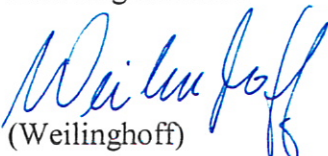
Hiermit wird öffentlich bekanntgemacht, dass die Beteiligung der Öffentlichkeit nach dem Baugesetzbuch bei den o.g. Plänen wie folgt durchgeführt wird:

- Darlegung der Planentwürfe in einer Versammlung, welche am **Montag, 07. März 2016, 17.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, Zimmer 103, Sitzungssaal, stattfindet.  
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.
- Auslegung der Planentwürfe, bei der jedermann Gelegenheit hat, den Plan einzusehen, am **Dienstag, 08. März 2016, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, Zimmer 007.
- Anhörung der Bürger zu dem Planentwurf, wobei diese Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung haben, am **Montag, 14. März 2016, von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, in der Gemeindeverwaltung Heek, Bahnhofstraße 60, Zimmer 007.

Der Gewerbepark Heek-West hat sich in den vergangenen Jahren zu einem prosperierenden Produktions- und Gewerbestandort entwickelt. Gekennzeichnet durch eine sehr gute Lage an der Autobahn A 31, einem funktionalen Branchenmix, einem gepflegten Erscheinungsbild und ausreichender Entfernung zur sensiblen (Wohn-) Nutzung ist dieser Gewerbepark für viele Betriebe in der Region interessant. Weitere Vorteile gegenüber anderen Gewerbegebieten oder Gewerbegebietsplanungen sprechen ebenfalls für die Erweiterung an dieser Stelle. Die Erweiterungsfläche ist relativ strukturarm, so dass der ökologische Eingriff maßvoll erfolgt. Weiche Standortfaktoren wie der betrieblich organisierte Sicherheitsdienst oder der technisch mögliche Breitbandanschluss werden durch zusätzliche Betriebe u.U. günstiger bzw. gestärkt.

Große Flächen des im Jahre 2012 entwickelten Gewerbeparks Heek-West II sind bereits bebaut. Die westlich angrenzende Fläche von 10,5 ha soll entwickelt werden.

Der Bürgermeister



(Weilinghoff)

Gemeinde Heek

Betr.: Bauleitplanung

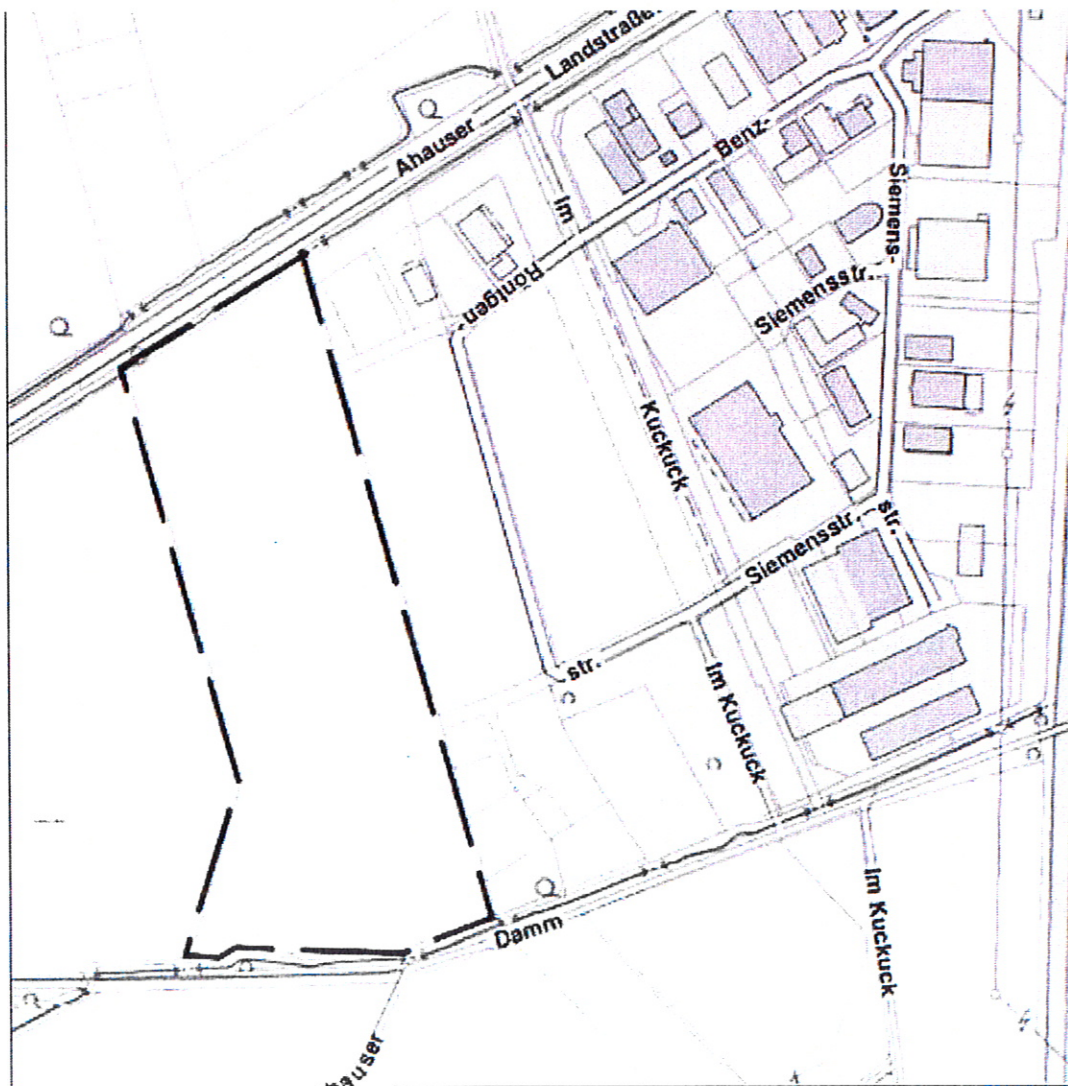
Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III

### Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege beschloss am 02.12.2015 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung für den Bereich Heek-West III einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Heek, Flur 54, Flurstück 22.

Die Abgrenzung ergibt sich aus dem zum Beschluss gehörenden Lageplan.



Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III“.

### **Übereinstimmungsbestätigung**

Der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses vom 02.12.2015 zum Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III stimmt mit dem Beschluss des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Denkmalpflege vom 02.12.2015 überein.

Es wurde nach den Vorschriften des § 2 Abs. 1 und 2 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) vom 26.08.1999, in der derzeit gültigen Fassung verfahren.

### **Bekanntmachungsanordnung gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO)**

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 71 Gewerbepark Heek-West III wird hiermit angeordnet.

Heek, den 19.02.2016

Der Bürgermeister

  
(Weilinghoff)

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Satzung des Zweckverbandes  
Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW)  
– geänderte Fassung vom 11. November 2015 –**

Die geänderte Fassung der Zweckverbandssatzung der Kommunalen ADV-Anwendergemeinschaft West (KAAW) vom 11. November 2015 sowie deren Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 5 vom 05. Februar 2016 auf den Seiten 37 (Deckblatt) bis 40 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Heek, 19.02.2016

Gemeinde Heek  
Der Bürgermeister

  
(Weilinghoff)